Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 36. Samstag den 11. Februar. 1832.

Preußen.

Elbing, vom 30. Jan. Auch nach Marienburg war eine Abtheilung von 450 Polen gerückt, angeblich um dort ihre Bitten anzubringen, diese wurden jedoch noch vor der Stadt angehalten, und auf das Schloß in Verwahrung gebracht.

Vom 2. Febr. Das in den näheren Bestimmungen in Betreff der Rückkehr der polnischen Offiziere rc. erwähnte Schreiben des Fürsten von Warschau vom 16. Jan. d. J., welches an den Hrn. Generallieutenant v. Krafft gerichtet ist, lautet nach der Elbinger Zeitung folgendermaßen:

„Mein Herr General! Der General Schöler, Abgesandter Sr. Majestät des Königs von Preußen, hat zur Kenntniß unserer Regierung die Liste derjenigen Offiziere des Rybinskischen Corps gebracht, welche die Rückkehr in ihre Heimath nachsuchen, und dabei den Wunsch geäußert, von den Bestimmungen in Kenntniß gesetzt zu werden, die der Kaiser Hinsichts ihrer zu erlassen geruhen werde. Da Seine kaiserl. Majestät die Gnade gehabt, diesen Akt der Unterwerfung anzunehmen, dessen Organ zu seyn, sich das Kabinet von Berlin hat angelegen seyn lassen, und indem Er wünscht, Seinem erhabenen Freunde und Verbündeten ein Zeichen der Achtung und Nachgebung zu geben, so hat Allerhöchstderselbe die Zulassung aller derjenigen Individuen in das Königreich bewilligt, welche in diese Liste eingetragen sind, unter der Bedingung, daß die Unterzeichner der erwähnten Akte in dem Augenblick ihres Wiedereintritts in Polen gehalten seyn sollen, den, den polnischen Offizieren nach der Einnahme von Warschau vorgeschriebenen Eid der Treue zu leisten. Bei der Vollziehung dieses Allerhöchsten Willens, den ich Ew. Excellenz mittheilen zu müssen, mich verpflichtet halte, würde ich Sie, mein Hr. General, bitten, uns Ihre geneigte Mitwirkung in so fern zu gewähren, daß Sie den Befehl erlassen, die in den hier beigefügten Listen aufgeführten Offiziere von den Hinsichts ihrer erlassenen huldvollen Bestimmungen des Kaisers meines erhabenen Herrn zu unterrichten und sie auf Neidenburg zu dirigiren, welchen Punkt ich für ihre Zulassung in das Königreich bezeichnen zu müssen geglaubt habe. Der Generalmajor Seddeler wird wie vor diesem damit beauftragt seyn, den Wiedereintritt dieser Militairpersonen in das Königreich zu leiten und wird ihnen, nachdem er ihnen den erforderlichen Eid abgenommen, die jenseitigen Direktionen zu ihrer Rückkehr in ihre Heimath ertheilen. Ich muß Sie jedoch davon in Kenntniß setzen, mein Herr General, daß die oben erwähnten Bestimmungen auf diejenigen in diesen Listen verzeichneten Individuen keine Anwendung finden können, welche in eine oder die andere der vier Ausnahme-Kathegorieen mit inbegriffen seyn könnten, deren das Amnestie-Manifest, Artikel II. a. b. c. d., erwähnt, noch auf die Insurgenten der westlichen Provinzen des Reichs, welche dem Rybinskischen Corps auf das preußische Gebiet gefolgt wären. Indem ich diese Bestimmungen, von denen der Hr. General Schöler, Abgesandter Sr. Maj. des Königs von Preußen, ebenfalls in Kenntniß gesetzt ist, Ew. Excellenz mittheile, bitte ich Sie, mir die Ehre zu erzeigen, mich von denjenigen Maßregeln in Kenntniß zu setzen, die Sie, mein Herr General, in dieser Sache zu ergreifen für nöthig erachten werden, und deren gleichmäßige Mittheilung an den Generalmajor Seddeler anzuordnen. Ich bitte Ew. Excellenz, bei dieser Gelegenheit die Versicherung meiner hohen Achtung wohl aufzunehmen. Warschau, den 16. Januar 1832. (gez.) Der Fürst von Warschau, Graf Johann Paskewitsch von Eriwan.

— Zu Berlin werden fortdauernd keine neue Erkrankungen an der Cholera angemeldet. — Am 15. Jan. fanden sich im ganzen Regierungsbezirk Danzig keine Cholerakranke mehr vor. — Zu Halle waren bis zum 2. d. im Ganzen 283 Individuen daran erkrankt, 93 genesen, 133 gestorben, und 57 als Bestand geblieben. Die Krankheit schien jedoch abzunehmen. — Neu ausgebrochen war die Cholera am 1. d. in der Stadt Merseburg.

— Ein kaiserl. österr. Kabinetskurier war von Berlin nach Wien abgereist.

Italien.

Der Constitutionnel enthält ein direktes Schreiben aus Forli, vom 22. v. M., wonach die ihm aus Faenza mitgetheilten Details über die schrecklichen Metzeleien in jener Stadt (s. das gestr. Blatt) nicht übertrieben wären. — In der Korrespondenz der preuß. Staatszeitung aus Bologna wird darüber gemeldet: Briefe aus Forli melden, daß die päpstlichen Truppen bei ihrem Einzuge auf die in den Straßen befindlichen Personen schossen, obgleich sie auf ihr: „Wer da?" mit dem Aufrufe: „Gut Freund!" empfangen wurden. Ueber 30 Personen sind, dem Vernehmen nach, todt oder schwer verwundet gefunden worden, und eine gleiche Anzahl wurde vermißt.

Bologna, vom 1. Febr. (Aus einem Handelsschr.) Verflossenen Sonnabend, den 28. Jan., rückte eine Division östreichischer Truppen in unsre Stadt ein, angeblich um die päpstlichen Truppen in den Besitz derselben zu setzen, aber diese letztern thun keinen Dienst, und bleiben, fast wie Kriegsgefangene, in ihren Kasernen konsignirt. Der östreichische General hat das Kommando übernommen, und die Ruhe ward alsbald hergestellt. Es dürfte jedoch schwer seyn, die öffentliche Meinung für die alte Herrschaft wieder zu gewinnen, und die Oestreicher müssen entweder alle halbe Jahre wieder kommen, oder die Regierung muß eine Repräsentation bewilligen, wie sie verlangt wird (Allg. Z.)

Mailand, vom 2. Febr. Man erfährt, daß die päpstlichen Truppen schrecklich gewirthschaftet haben, besonders in Forli, und daß die wohldisciplinirten und braven österreichischen Truppen als Erretter empfangen worden sind. In Bologna waren die Parteien so heftig aneinander gerathen, daß die schrecklichsten Auftritte bevorstanden, wenn Oesterreich nicht eingeschritten wäre. Die Nachrichten von dem Erdbeben zu Foligno und in der Umgegend lauten fürchterlich. Viele tausend Unglückliche irren dort in dieser rauhen Jahreszeit ohne Obdach und Habe umher. Der Himmel hat dieses schöne Land schrecklich heimgesucht.

(Frankf. Oberpostamtsz.)

Frankreich.

Se. Maj. D. Pedro, Herzog von Braganza, haben folgendes Manifest erlassen:

„Durch das Erstgeburtsrecht und die Grundgesetze der Monarchie, wie sie in der Carta de Lei und dem perpetuellen Edicte vom 25. Nov. 1825 angeführt sind, berufen, dem Könige, meinem erlauchten Vater, auf dem Throne Portugals zu folgen, bin ich von allen Mächten förmlich als König von Portugal anerkannt worden, so wie auch von der portugiesischen Nation, die mir nach Rio de Janeiro eine aus Repräsentanten der drei Stände des Staats bestehende Deputation zusandte. Jedoch stets von dem Wunsche beseelt, selbst um den Preis der größten Opfer, das Wohl meiner Unterthanen beider Erdhälften zu sichern, und nicht Willens, daß die gegenseitig zwischen beiden Ländern in Folge der Trennung so glücklich bestehenden Freundschafts-

Verhältnisse durch die zufällige Vereinigung beider Kronen auf einem und demselben Haupte gefährdet würden, entschloß ich mich, der Krone von Portugal zu Gunsten meiner vielgeliebten Tochter, Donna Maria da Gloria, zu entsagen, welche ebenfalls von allen Mächten und der portugiesischen Nation anerkannt wurde. — Als ich im Begriff stand, diese Entsagung zu vollziehen, fand ich mich durch meine Pflichten und meine Gesinnungen für das Land meiner Heimath, so wie für die edle portugiesische Nation, die mir den Eid der Treue geleistet, veranlaßt, das Beispiel meines ruhmwürdigen Vorfahren, Dom Joao IV., zu befolgen, und benutzte, wie er, den kurzen Zeitraum meiner Regierung, um die portugiesische Nation in den Genuß ihrer alten Rechte und Privilegien wieder einzusetzen, indem ich dergestalt die Verpflichtungen erfüllte, die mein erlauchter Vater, glorreichen Angedenkens, in seiner Proklamation vom 31. Mai 1823 und in der Carta de Lei vom 4. Juni 1824 eingegangen war.

„Zu diesem Behufe ertheilte ich Portugal am 29. April 1826 eine constitutionelle Charte, in welcher die alte Form der portugiesischen Regierung und die Verfassung des Staates factisch bestätigt sind. Damit die Charte in der That eine Bestätigung und eine Folge des Grundgesetzes der Monarchie seyn möge, sicherte ich vor allen Dingen der allerheiligsten Religion unsrer Väter den feierlichsten Schutz und die tiefste Ehrfurcht zu; bestätigte ich das Thronfolge-Gesetz nebst allen Clauseln der Cortes von Lamego; setzte ich die Perioden der Zusammenberufung der Kammern fest, wie dieß bereits früher unter den Regierungen der Könige D. Affonso V. und D. Joao III. üblich gewesen; erkannte ich die beiden wesentlichen Grundsätze der alten portugiesischen Regierung an, daß nämlich Gesetze nur unter Mitwirkung der Cortes erlassen werden können, und daß nur in den Cortes, niemals aber außerhalb derselben, die Auflagen und die Verwaltung des Staatsschatzes verhandelt und bestimmt werden dürfen; endlich verfügte ich, daß die beiden Stände der Geistlichkeit und des Adels, die aus den geistlichen und weltlichen Großen des Reichs bestehen, hinführo zu einer einzigen Kammer vereinigt werden sollten, indem die Erfahrung die Nachtheile erwiesen, die aus einer besondern Berathung dieser beiden Stände entsprangen. — Ich fügte noch einige andere Bestimmungen bei, welche sämmtlich die Befestigung der Nationalunabhängigkeit, der königl. Würde und Autorität, so wie des Wohles und der Freiheit des Volkes zum Zwecke hatten. Von dem Wunsche beseelt, diese Wohlthaten nicht den gefahrvollen Wechselfällen und den Nachtheilen einer Minorität preiszugeben, hielt ich es für angemessen, dieselben dadurch zu befestigen, daß ich meine erlauchte Tochter mit einem portugiesischen Prinzen verband, der durch religiöse und Familienbande natürlich geneigt seyn mußte, sich mehr als jeder Andre für die vollkommene Verwirklichung der Reformen zu interessiren, mittelst deren ich das Glück der portugiesischen Nation zu befördern hoffte. In meiner Eigenschaft als Vater schmeichelte ich mir auch mit der Ueberzeugung, daß die guten Beispiele des tugendhaften Monarchen, meines hohen Verwandten, an dessen Hofe jener Prinz sich aufhielt, ihn würdig gemacht haben würden, die ganze Heiligkeit des Vertrauens zu begreifen, welches ein Bruder in ihn setzte, der die ganze Zukunft einer geliebten Tochter in seine Hände gab. — Dieß war die Ursache, daß meine Wahl auf den Infanten Don Miguel fiel: unglückselige Wahl, die so viele unschuldige Opfer mit mir beweint haben, und die eine der unheilvollsten Epochen in der portugiesischen Geschichte bezeichnen wird!

„Der Infant D. Miguel, nachdem er mir, als seinem natürlichen Souverain, so wie der constitutionellen Charte in seiner Eigenschaft als portugiesischer Unterthan, den Eid geleistet; nachdem er bei mir die Würde eines Regenten des Königreiches Portugal, Algarvien und ihrer Dependenzien, nachgesucht, welche Würde ich ihm in der That mit dem Titel eines Generalstatthalters durch das Decret vom 3. Juli 1827 ertheilte; nachdem er die Ausübung seiner hohen Function angetreten; nachdem er freiwillig den Eid geleistet, die constitutionelle Charte aufrecht zu halten, wie sie von mir der portugiesischen Nation ertheilt worden, und die Krone der Königin Donna Maria II. bei Antritt ihrer Majorität zuzustellen — beging ein unter solchen Umständen beispielloses Attentat. — Unter dem Vorwande, eine weder de facto noch de jure strittige Frage zu entscheiden, berief er, mit Verletzung der so eben von ihm beschwornen constitutionellen Charte, durch einen Mißbrauch der ihm von mir anvertrauten Autorität, die drei Stände des Königreichs auf eine höchst ungesetzliche und trügerische Weise zusammen, und indem er die Achtung mit Füßen trat, die er allen Souveränen Europa's, welche meine Tochter Dona Maria II. als Königin von Portugal anerkannt hatten, schuldig war, ließ er durch die vorgeblichen Abgeordneten, die sich unter seiner Macht und seinem Einflusse befanden, entscheiden, auf ihn und nicht auf mich habe die Krone Portugals nach dem Tode D. Joao VI. übergehen müssen, und so schritt er zur Usurpation des Throns, den ich ihm anvertraut hatte.

„Die auswärtigen Mächte gaben ihren Unwillen über diesen Act der Rebellion dadurch zu erkennen, daß sie unverzüglich ihre Repräsentanten von dem Lissaboner Hofe abberiefen; die von mir (in meiner Eigenschaft als Kaiser von Brasilien) bevollmächtigten Minister zu Wien und London erließen selbst unterm 24. Mai 1828 und unterm 8. August dess. J. zwei feierliche Protestationen gegen alle und jede Verletzung meiner Erbrechte und derer meiner Tochter, gegen die Vernichtung der freiwillig von mir ertheilten und auf gesetzlichem Wege in Portugal eingeführten Institutionen, gegen die ungesetzmäßige und trügerische Zusammenberufung der vormaligen Stände dieses Königreichs, welche eben sowohl in Folge einer langen Verjährung, als kraft der von mir ausgegangenen Institutionen aufgehört hatten, gegen die Entscheidung dieser vorgeblichen drei Stände des Königreichs, und die Gründe, worauf sie dieselbe zu stützen gesucht, endlich aber und vor Allem gegen die falsche Auslegung eines alten Gesetzes der Cortes von Lamego, so wie eines andern vom 12. Sept. 1642, welches von dem Könige D. Joao IV. auf Verlangen der drei Stände und zur Bestätigung des obenerwähnten Gesetzes der Cortes von Lamego erlassen worden war. — Alle diese Protestationen sind mit dem Blute besiegelt worden, welches so viele Opfer der erprobtesten Treue fast täglich vergossen. Nachdem er einmal die Bahn der Gewaltthätigkeiten und der Ungesetzlichkeiten betreten, konnte der Prinz, der sich eine so sträfliche Usurpation zu Schulden kommen lassen, nicht mehr Halt machen, und verhängte über die unglücklichen Portugiesen einen schwerern Druck, als je ein anderes Volk ertragen.

„Um eine Regierung zu unterstützen, welche sich vom Nationalwillen ausgegangen zu seyn rühmte, mußte man Schaffotte errichten, auf denen eine große Anzahl derjenigen hingerichtet wurde, die es versuchten, dem verhaßten Joche der Usurpation zu widerstehen; alle Gefängnisse des Königreichs wurden mit Opfern angefüllt, denn man bestrafte nicht das Verbrechen, sondern die Biederkeit und die Achtung vor der beschwornen Treue. Eine zahllose Menge Unschuldiger wurde nach den furchtbaren Einöden Afrika's verwiesen; andre beendigten ihr Daseyn in grauenvollen Kerkern, von Angst und Martern gepeinigt; endlich wimmelten die fremden Länder von Portugiesen, die ihr Vaterland flohen und sich gezwungen sahen, fern von demselben die Bitterkeit eines unverdienten Exils zu ertragen!!! — So stürmten auf mein Geburtsland alle Gräuel los, die menschliche Verworfenheit nur zu ersinnen vermag! Unterdrückung der Einwohner durch Gewaltthätigkeiten, die von den über sie gesetzten Behörden begangen wurden; Beschimpfung der portugiesischen Annalen durch demüthige Genugthuungen, zu denen die sinnlose Regierung der Usurpation sich verurtheilt gesehen, zur Buße für Handlungen einer thörichten Grausamkeit, deren sie sich gegen fremde Unterthanen mit Verachtung ihrer Regierungen vermessen; Unterbrechung der diplomatischen und commerciellen Verhältnisse mit ganz Europa; endlich die Tyrannei, den Thron besudelnd, Elend und Unterdrückung, die edelsten Gefühle des Volks erstickend; dieß ist das Bild des Grauens, welches Portugal seit beinahe vier Jahren darbietet. — Mein Herz, bei dem Anblicke so vieler Leiden von Betrübniß durchdrungen, tröstet sich gleichwohl, indem es den sichtlichen Schutz erkennt, den Gott, der höchste Lenker der Throne, der edlen und gerechten Sache, die wir vertheidigen, zu Theil werden läßt.

„Wenn ich erwäge, wie die Treue trotz der größten Hindernisse jeder Art auf der Insel Terceira (als Asyl und Bollwerk der portugiesischen Freiheit schon in andern Epochen unsrer Geschichte verherrlicht) jene schwachen Hülfsquellen zu bewahren gewußt, mittelst deren es ihren edlen

Vertheidigern nicht allein gelungen, die übrigen azorischen Inseln nochmals an den Scepter meiner erhabenen Tochter zu knüpfen, sondern auch alle uns gegenwärtig zu Gebote stehenden Streitkräfte daselbst zu vereinigen, wie sollte ich da nicht den besondern Schutz der göttlichen Vorsehung erkennen! — Gestärkt durch ihren Beistand, und auf das Verlangen, welches die gegenwärtige Regentschaft im Namen J. Allergläubigsten Maj. durch eine Deputation an mich gerichtet, welche abgesandt wurde, um dieser Monarchin und mir selbst den lebhaften Wunsch zu bezeugen, den die Bevölkerung der Azoren und die übrigen auf diesen Inseln befindlichen treuen Unterthanen hegen, daß ich öffentlich in den Angelegenheiten J. Allergl. Maj. die Stelle übernehmen möge, die mir in meiner Eigenschaft als Vater, Vormund und natürlicher Vertheidiger meiner Tochter, so wie als Oberhaupt des Hauses von Braganza, zukömmt, und in Erfahrung zu bringen, ob ich in einer solchen Krisis die von den Umständen gebieterisch erheischten Maßregeln schleunig und wirksam ergreifen würde; endlich durch das Gefühl der Pflichten bewogen, welche das Grundgesetz von Portugal mir auferlegt, beschloß ich mich der Ruhe zu entreißen, deren Genuß meine gegenwärtige Lage mir gestattete, und mich trennend von den meinem Herzen theuersten Gegenständen, die ich auf dem Festlande zurücklasse, werde ich mich den Portugiesen anschließen, welche für den Preis der größten Opfer durch ihre heldenmüthige Tapferkeit allen Anstrengungen der Usurpation zu widerstehen vermochten.

„Nachdem ich Denjenigen, die auf den azorischen Inseln die von mir während meiner Abwesenheit ernannte Regentschaft bildeten, meine Danksagungen für den Patriotismus abgestattet, womit sie ihre Functionen unter so schwierigen Umständen ausgeübt, werde ich aus den oberwähnten Gründen, die von eben dieser Regentschaft ausgeübte Autorität übernehmen und dieselbe beibehalten, bis die legitime Regierung meiner erhabenen Tochter in Portugal wieder hergestellt seyn wird, und bis die unverzüglich von mir einzuberufenden Kammern darüber berathschlagt haben werden, ob es angemessen sey, daß die Ausübung der im Art. 92 der constitutionnellen Charte angegebenen Rechte mir noch ferner übertragen bleiben. Würde diese Frage bejahend entschieden, so werde ich alsbald den von dieser Charte zur Ausübung der genannten Regentschaft erforderten Eid leisten. — Alsdann werden die unterdrückten Portugiesen das Ziel der Leiden, die seit so langer Zeit auf ihnen lasten, vor sich sehen. Sie haben keine Reaction, keine Rache von Brüdern zu befürchten, die nur herbeieilen, um sie zu befreien, die nichts sehnlicher wünschen, als sie in ihre Arme zu schließen, die während der ganzen Zeit, daß sie von dem vaterländischen Boden verbannt gewesen, ihr gemeinsames Unglück mit ihnen beweint und einander versprochen haben, dasselbe in ewige Vergessenheit zu begraben. — Was die Unglücklichen betrifft, deren schuldbeladenes Gewissen dem Sturze der Usurpation, die sie befördert haben, mit Besorgniß entgegen sieht, so mögen sie überzeugt seyn, daß, wenn auch die Wirksamkeit der Gesetze sie in dem Genusse politischer Vorrechte heimsuchen dürfte, die sie zum Verderben ihres Vaterlandes so schmählich mißbraucht, keiner von ihnen jedoch für sein Leben, oder für seine bürgerlichen Rechte, oder für sein Vermögen (mit Vorbehalt der Rechte Dritter) solche Gewaltsamkeit zu befürchten haben wird, als auf eine unerhörte Weise so viele ehrenwerthe Männer betroffen, deren einziges Verbrechen die Vertheidigung der Landesgesetze gewesen. — Ich werde ein Amnestie-Dekret zur öffentlichen Kunde bringen, worin die Gränzen dieser Begnadigung deutlich angegeben seyn werden; ich erkläre jedoch von heute an, daß keine Angeberei über vergangene Thatsachen, Ereignisse oder Meinungen Eingang finden wird, und daß angemessene Maßregeln getroffen werden sollen, damit Niemand hinführo aus dergleichen Gründen behelligt werden könne.

„Auf diesen Grundlagen werde ich mit dem beharrlichsten Eifer beschäftigt seyn, alle Verfügungen zu treffen, die zur Ehre und Wohlfahrt der portugiesischen Nation beitragen sollen; eine der ersten wird die Herstellung der politischen und commerciellen Verhältnisse seyn, die zwischen Portugal und den übrigen Nationen bestanden, mit gewissenhafter Achtung der Rechte einer jeden und mit sorgfältiger Vermeidung alles dessen, was uns in Angelegenheiten auswärtiger Politik verwickeln und dadurch verbündete und benachbarte Nationen beunruhigen könnte. — Portugal wird alle Vortheile wieder gewinnen, die aus dem innern Frieden und der Achtung der fremden Völker hervorgehen. Der öffentliche Kredit wird sich, in Folge der Anerkennung aller gesetzlich contrahirten Staatsschulden, sowohl einheimischer als auswärtiger, herstellen: so wird man die Mittel finden, allen Verpflichtungen Genüge zu leisten, was nicht ermangeln wird, einen großen Einfluß auf die öffentliche Wohlfahrt zu haben. — Ich erkläre demjenigen Theile der portugiesischen Armee, der gegenwärtig, in seinem Wahne, der Usurpation zur Stütze dient, daß er eine gute Aufnahme bei mir finden wird, wenn er der Vertheidigung der Tyrannei entsagt und sich freiwillig dem Befreiungsheere anschließt, welches der Aufrechthaltung der Gesetze Kraft verleihen, und die sicherste Stütze des constitutionellen Thrones und der Wohlfahrt seiner Mitbürger seyn wird. Ich erkläre desgleichen den Truppen der Miliz, die keinen Theil an der Vertheidigung der Usurpation nehmen werden, daß sie nicht behelligt und unverzüglich des Dienstes enthoben werden sollen, um in den Schooß ihrer Familien zurückkehren zu können, denen sie nur zu lange entrissen waren. — Ich bezweifle nicht, daß diese aufrichtige Aeußerung meiner Willensmeinung das Herz der ehrenwerthen Portugiesen, die ihr Vaterland lieben, rühren werde. Sie können nicht säumen, sich mir anzuschließen, so wie den biedern und tapfern Landsleuten, die mich in dieser heldenmüthigen Unternehmung begleitet haben, um die Restauration des constitutionellen Thrones der Allergläubigsten Königin, meiner erlauchten Tochter, zu bewirken. Ich erkläre, daß ich nicht beabsichtige, in Portugal die Gräuel des Bürgerkrieges anzufachen, sondern Frieden und Versöhnung herzustellen indem ich das königl. Panier seiner Monarchin aufpflanze, wie es die Gesetze der ewigen Gerechtigkeit und die Wünsche aller civilisirten Nationen der Erde erheischen.

Gegeben am Bord der Fregatte Rainha de Portugal, den 2. Febr. 1832.

D. Pedro, Herzog von Braganza.

Paris, vom 6. Febr. Man sagt, zu Toulon seyen bereits 1500 Mann Linientruppen eingeschifft, und man werde daselbst ungefähr 5000 Mann einschiffen, die bestimmt seyen, Civita-Vecchia,*) und nicht Ancona, wie es bisher hieß, zu besetzen. Die gleichzeitige Besetzung der französischen und österreichischen Korps in den Legationen werde derart eingerichtet werden, daß keine Berührung unter ihnen stattfinden könne. (Messager.)

Nach dem Courrier français wäre diese Ueberschiffung französ. Truppen nach genannter Stadt unter die Fahne der h. Allianz gar nicht mehr zu bezweifeln; der Moniteur spreche zwar davon noch nicht, allein schon fingen die ministeriellen Blätter an, daraus kein Geheimniß mehr zu machen.

— Renten 96, 10; 65, 40 (nach der Börse 65, 65).

Niederlande.

Man meldet aus Leeuwarden (Friesland) vom 6. d.: Die Unterzeichnung für die freiwillige Anleihe beträgt in dieser Provinz die ansehnliche Summe von 2,763,000 Gulden.

— Aus Herzogenbusch vom 7. d. wird geschrieben: Man spricht hier allgemein von einem Lager von 20,000 Mann, welches in Kurzem wieder in den Gemeinden Gilze und Ryen aufgeschlagen werden, und für dessen Zelte das Leinentuch öffentlich verdungen werden soll. Auch will man wissen, daß die Studentenkorps gegen den 1. März in dieser Provinz wieder unter die Waffen berufen werden sollen.

— Aus dem Haag vom 7. d.: Se. Exz. der Generaldirektor des Krieges hat die Verdingung von 18,000 niederländischen Ellen im Inlande fabrizirten dichten Zelttuches, vor Ende März zu liefern, angezeigt. Hiedurch scheint die Nachricht, daß dieses Jahr wieder ein Lager in Nordbrabant errichtet werden solle, sich zu bestätigen.

— Se. Exz. der Generaldirektor der Marine hat eine Einladung zum Dienstnehmen bei der königl. Marine unter sehr vortheilhaften Bedingungen erlassen, und zwar zur Bemannung der durch Beschluß Seiner Majestät vom 20. Jan. l. J. in Dienst gestellten Kriegsschiffe, so wie der bewaffneten Fahrzeuge für den inländischen Dienst auf den Flüssen, welche noch im Bau sind, aber schnell fertig seyn sollen.

---

*) Die beste Seestadt des Kirchenstaats, an der Westküste, mit einem guten Hafen und 12,000 Einwohnern.

— Vom 1. März an, wo alle Beurlaubte wieder bei ihren Korps seyn müssen, wird nur in außerordentlichen Fällen Urlaub ertheilt werden.

Belgien.

Antwerpen, vom 8. Febr. Zu Vliessingen sind die Befehle gegeben, um den 10. die Kriegsschiffe den Fluß hinauffahren und ihre gewöhnlichen Stellungen wieder einnehmen zu lassen. Man behauptet, ein Linienschiff von 90 Kanonen werde vom Texel kommen, um zu Vliessingen zum „Seeländer" zu stoßen, und mehrere Handelsschiffe, an denen man Batterien angebracht, würden zu dieser Eskadre gehören. Man sagt sogar, der gegenwärtig auf der Rhede von St. Marie an Bord des Dampfschiffes sich befindende Contreadmiral werde den Oberbefehl erhalten; es ist dies Hr. Leeuwe Van Aduard.

Brüssel, vom 8. Febr. In der morgen stattfindenden öffentlichen Sitzung der Repräsentantenkammer wird unter Anderm von ministerieller Seite auf Fragen zweier Mitglieder in Betreff der Räumung Antwerpens geantwortet werden.

— Die Vorbereitungen bei der Artillerie, welche seit einiger Zeit unterbrochen worden waren, sind in unsern Zeughäusern mit außerordentlicher Thätigkeit wieder vorgenommen worden.

Türkei.

Der ottomanische Moniteur enthält in Betreff des in dieser Jahreszeit vorzunehmenden Marsches des unter dem Oberbefehle des Großwesirs in Rumelien stehenden Armeekorps nach der Hauptstadt noch Folgendes:

Der Großherr hat sich vor der Ausführung dieser wichtigen Bewegung von den Maßregeln unterrichtet, die man zu nehmen gedachte, um den Truppen einen durch die rauhe Jahreszeit und die Beschaffenheit der Gegenden, durch welche sie kommen, schwierigen und mühevollen Marsch zu erleichtern. Der Seraskier-Pascha hat Sr. Hoheit hierüber einen ausführlichen Bericht abgestattet und der Sultan, die von ihm vorgeschlagenen Maßregeln billigend, einen schriftlichen Befehl erlassen, worin es heißt: „Aus dem Berichte des Seraskier-Pascha haben wir ersehen, daß die Anordnungen, die man für die Rückkehr Unserer Truppen aus Rumelien nach der Hauptstadt treffen will, in der That die besten sind, die man wählen konnte, daß sie so leicht zu bewerkstelligen sind, als die Jahreszeit es gestattet, und der Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche diese Operation erfordert, entsprechen. Möge die letztere in dem Schutze Gottes die Erleichterungen finden, die nicht von Uns abhängen. Ein gemeiner Soldat Unseres regulairen Heeres ist in Unsern Augen ein durch Unsere Sorgfalt erzogenes Kind. Der Allmächtige weiß, ob ich wünsche, daß ein einziger dieser treuen Diener nutzlos stürbe! Alle diejenigen, welche Unserer Religion, Unserer Regierung und Unserer Person ergeben sind, können es nur durch ihre lebhafte Theilnahme für Unsere regulairen Truppen beweisen. Möge das höchste Wesen ihnen stets das Gefühl der guten Ordnung und Mannszucht einflößen und ihre Vermehrung begünstigen."

Ferner liest man in demselben Blatte noch: Das unter den Befehlen Haydar-Paschas stehende Corps ist in Kiutahia angekommen. Der Marsch dieser zahlreichen Truppen, so wie der ihnen folgenden Artillerie- und Munitions-Trains, ist ohne den geringsten Schaden und sogar ohne die mindeste Last für die Bewohner der Ortschaften, durch welche diese Division gekommen, bewerkstelligt worden. Die Behörden der verschiedenen Plätze, in denen die Truppen rasteten, stimmen in ihren Berichten darin überein, daß die Einwohner bei dem Anblicke der regulairen Truppen, deren Ordnung und Mannszucht sie in Erstaunen setzte, allgemeine Freude empfanden. Man erinnerte sich der Zeiten, wo dem nicht so war, und fragte sich, durch welches Verhängniß eine allen Landesinteressen so günstige Institution nicht dreißig Jahre früher eingeführt worden? Haydar Pascha hatte ursprünglich befohlen, den Winter in Kiutahia zu bleiben, diese Bestimmung ist indessen abgeändert, und sein Corps wird bis nach Adalia marschiren müssen. — Der Oberstlieutenant des dritten Infanterieregiments der Großherrlichen Garde, Arif-Bey, ist wegen eines schweren Vergehens gegen die Disciplin und die Militairreglements degradirt und verbannt worden; er konnte, den Verordnungen gemäß, nur durch einen Offizier ersetzt werden, dessen Fähigkeit, Bildung und Ueberlegenheit über seine Mitbewerber erwiesen ist; Achmet-Bey, Major desselben Regiments, der diese Eigenschaften vereinigt, ist zum Oberstlieutenant ernannt worden. — Mahmud-Hamdi-Pascha, Gouverneur von Trikala, Naupakte und Bosnien, hat für seine Mitwirkung zur Unterdrückung der Unruhen in Albanien die Ehren-Decoration in Brillanten erhalten. — Auch der gegenwärtig mit einer außerordentlichen Mission im Lager des Großwesirs befindliche Hadi-Efendi, einer der ersten Minister des Reiches und Direktor des Artillerie-Arsenals, ist auf den Vorschlag des Großwesirs mit der Ehren-Decoration belohnt worden.

Aus Bosnien. Bei uns ist abermal die allgemeine Bewaffnung ausgeschrieben. Von 12 bis 70 Jahren wird Alles durch allgemeinen Aufruf in den Städten aufgefordert, auf den ersten Befehl des Veziers die Waffen zu ergreifen. — Die Feindseligkeiten haben auch schon bei Novy Bazar begonnen, doch weiß man den Ausgang noch nicht. Der Drinafluß (Gränzscheidung zwischen Servien und Bosnien) ist auf Befehl des Großherrn durch servische und bosnische Truppen besetzt; eben so der Savefluß. — Mehrere mit Salz und anderen Waaren beladene Schiffe sind aufgefangen und dem Fiskus übergeben worden. Was die obbesagte Besetzung beabsichtige, ist noch nicht bekannt; aber es steht Alles in banger Erwartung, da der Vezier einen bedeutenden Anhang in Bosnien hat. Niemand darf andere, als des Veziers Gesinnungen äußern. Er wird von den Seinigen „Sheh" (Heiliger) genannt, der von Gott gesandt ist, für die echte muhamedanische Religion zu kämpfen.

(Agram. Ztg.)

— Die Nachricht von der Einnahme von St. Jean d'Acre durch die egyptischen Truppen hat noch keine anderweitige Bestätigung gefunden.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die von der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst festgestellte Gewerbesteuer-Heberolle hiesiger Sammtgemeinde 4. Abtheilung für das laufende Jahr 1832, liegt Sonnabend den 11. dieses Monats und die beiden folgenden Tage auf dem Stadtarchive in den gewöhnlichen Büreaustunden zur Einsicht der Betheiligten offen.

Düsseldorf den 9. Februar 1832.

Der Oberbürgermeister Schöller.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. um ein Uhr ereignete sich das Unglück, daß mein Oheim, der pensionirte Steuer-Einnehmer Cloud, welcher seit mehrern Tagen an einer Gehirn-Krankheit litt, in dem heftigsten Fieber-Anfalle seinen Wächtern entsprang, und sich aus dem Hause entfernte, ohne daß bis jetzt, aller Nachforschungen ungeachtet, sein Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Indem ich diesen schrecklichen Vorfall hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bestimme ich für denjenigen, der den Unglücklichen lebend meiner Sorge wiedergibt, eine Belohnung von hundert Thalern.

Sollte, was der Himmel verhüten wolle, der höchst traurige Fall einer Verunglückung im Rheine oder anderwärts Statt gefunden haben, so erbiete ich mich dem Auffinder und Ueberlieferer der Leiche eine Prämie von zwanzig Thalern zu geben.

Der Verschwundene war bei seinem Entkommen ohne Schuhe und Kopfbedeckung, mit einem grüntuchnen Frack, einer bräunlich biebertuchnen Hose, einer schwarztuchnen Weste, einem blauseidnen Halstuche und mit grauen Socken bekleidet. Er trug einen schwarzen Hosenträger mit einer Rosen-Guirlande, eine blau gestrickte Unterweste und ein Hemd, welches mit A. C. bezeichnet ist.

Kaiserswerth den 10. Februar 1832.

Koebler, Apotheker.

Der Zahnarzt Lehman Joseph Son
von Cleve,

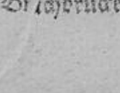
wird innerhalb einiger Tage in Düsseldorf eintreffen und eine Zeitlang bei Herrn Becking über alle zahnärztliche Hülfe zu besprechen seyn. Er bittet Bestellungen schriftlich und zeitig zu machen. — Morgens bis 9 Uhr. Bedürftige wie gewöhnlich.

Sonntag den 12. Februar:

Masken-Ball

im Volkmannschen Saale. Der Eintrittspreis 5 Sgr. à Person. Der Anfang 8½ Uhr Abends.

Ein allhier angenehm gelegenes, aus 10 bis 14 Theilen bestehendes Haus mit Hofraum, Garten, Remise und Stallung wird zur Miethe oder zu kaufen gesucht, um es gegen Juni bewohnen zu können. Anerbietungen unter dem Buchstaben E. besorgt die Expedition dieser Zeitung.



Ein Coupe-Wagen und ein zweispänniges Pferdegeschirr, plattirt, in gutem Zustand, geschickt zum Stadt- und Reisegebrauch, ist billig zu verkaufen. Das Nähere aufm Carlsplatz Nr. 1042.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.